



HVBG

HVBG-Info 25/1998 vom 28.08.1998, S. 2369 - 2375, DOK 372.1/017-LSG

**Nichtvorliegen eines Wegeunfalles (sportliche Ertüchtigung am Sonntag) Urteil des Hessischen LSG vom 19.11.1997
- L 3 U 1215/95**

Nichtvorliegen eines Wegeunfalles gemäß § 550 Abs. 1 RVO
(= § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII) - fehlender innerer Zusammenhang mit
der betrieblichen Tätigkeit - sportliche Ertüchtigung
(sonntägliche ca. 35 km lange Fahrradfahrt);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen Landessozialgerichts
(LSG) vom 19.11.1997 - L 3 U 1215/95 -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 19.11.1997
- L 3 U 1215/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Ob eine Tätigkeit (hier: Sonntägliche ca. 35 km lange Fahrradfahrt
zur Arbeitsstätte zwecks Erledigung von Büroarbeit bzw. Auswertung
von Presseorganen) dem Betrieb zu dienen bestimmt ist, beurteilt
sich nicht danach, ob sie dem Unternehmen tatsächlich objektiv
dienlich war oder dienlich gewesen wäre, sondern es ist
ausreichend, daß der Versicherte von seinem Standpunkt aus
aufgrund objektiver Anhaltspunkte der Auffassung sein konnte, die
Tätigkeit sei geeignet, den Interessen des Unternehmens zu dienen.